

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Vorab per E-Mail Friedhelm.Arens@novitas-bkk.de
Novitas BKK
Schifferstraße 92-100
47059 Duisburg

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1526

Referat 213

bearbeitet von: Frederik Siebecke

referat213@bas.bund.de www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, Dezember 2023

GZ: 213 – 10204#00053#0007 (bei Antwort bitte angeben)

6. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Ihr Antrag vom 13. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Arens, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die beantragte Genehmigung des 6. Nachtrags zur Satzung. Ein mit dem Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrages liegt diesem Schreiben bei.

Wir gehen davon aus, dass die Änderung gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt gemacht wird und die Mitglieder Ihrer BKK gemäß § 196 SGB V unterrichtet werden.

Bitte teilen Sie uns das Datum der Bekanntmachung mit und übersenden uns den gesamten Satzungstext elektronisch als PDF-Dokument.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Anlage

NOVITAS BKK

Der 6. Satzungsnachtrag hat folgenden Wortlaut:

Sechster Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

- 1. § 11a Satz 5 wird wie folgt geändert:
- § 11a Primärprävention

Innerhalb dieses Budgets kann einmal je Kalenderjahr für Block- und Kompaktkurse ein Zuschuss in Höhe von 100 v. H. der entstandenen Kosten, max. aber 220,00 EUR gewährt werden.

Artikel II

Inkrafttreten

- 1. Der Verwaltungsrat hat diesen 6. Satzungsnachtrag am 13.12.2023 beschlossen.
- 2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 13.12.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Novitas BKK Peter Peuser

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der Novitas BKK am 13. Dezember 2023 beschlossene 6. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 78. Dezember 2023

213 - 10204#00053#0007

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Antje Domscheit